



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 23
michael.siegrist@zg.ch
Zug, 19. August 2022 SIMC
SD SDS 6.6 / 52

**Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995
(Feuerschutzverordnung, FSV; BGS 722.211)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zug passt seine Bestimmungen über den Brandschutz und das Feuerwehrewesen an geänderte Rahmenbedingungen an und organisiert die Zuständigkeiten neu. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen am 2. Juni 2022 mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz verabschiedet (Link: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2293>). Damit werden einige Kompetenzen zum Erlass von Ausführungsbestimmungen auf die Gebäudeversicherung Zug übertragen. Im zweiten Schritt müssen nun die Ausführungsbestimmungen der Feuerschutzverordnung aktualisiert und diejenigen der Gebäudeversicherung Zug neu erlassen werden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, die Feuerschutzverordnung einer Teilrevision zu unterziehen. Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug gestützt auf die ihm neu übertragenen Kompetenzen ein Reglement mit Ausführungsbestimmungen im Bereich des Brandschutzes und des Feuerwehrewesens erlassen.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Teilrevision der Feuerschutzverordnung in eine bis 24. Oktober 2022 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen der Feuerschutzverordnung, den Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet abrufbar unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>.

Zeitgleich wird auch der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug das von ihm zu erlassende Reglement mit den Ausführungsbestimmungen im Bereich des Brandschutzes und des Feuerwehrewesens in eine externe Vernehmlassung geben. Die Verfahren werden jedoch getrennt geführt. Sie werden daher eine separate Einladung seitens der Gebäudeversicherung Zug erhalten.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage des Regierungsrats Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens Montag, 24. Oktober 2022**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info.sd@zg.ch.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt, im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion

sign.

Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen:

1. Beschluss des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 12. Juli 2022
2. Synopse mit den geänderten Paragraphen
3. Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten